

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	9

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik
(englische Bezeichnung: Building Services Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 14.03.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.02.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.11.2023, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender neuer „§ 2a Duale Studiengänge“ eingefügt:

„§ 2a Duale Studiengänge

- (1) Jede/r Studierende muss im Modul “CAD/Konstruktion” ein beim Kooperationspartner durchgeführtes Projekt vorstellen und die Diskussion zur Problemlösung wiedergeben. Näheres regelt die Beschreibung im Modulhandbuch.
- (2) Jede/r Studierende muss in zwei der drei Module Sanitärtechnik, Heizungstechnik sowie Lüftungs- und Klimatechnik jeweils ein beim Kooperationspartner durchgeführtes Projekt und die Diskussion zur Problemlösung präsentieren. Die beiden Präsentationen werden gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 3 ASPO bewertet. Die Erteilung des Prädikats “mit Erfolg abgelegt” in jedem dieser beiden Module ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung. Näheres regelt die Beschreibung im Modulhandbuch.
- (3) Jede/r Studierende muss gemäß seiner/ihrer Wahl aus den Modulen in Abs. 2 zwei Projekte aus den Modulen Projektarbeit I bis Projektarbeit III beim Kooperationspartner bearbeiten. Näheres regelt die Beschreibung im Modulhandbuch
- (4) Das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 2) wird in enger Abstimmung mit den Kooperationspartner durchgeführt.
- (5) Abweichend von § 2 Abs. 3 muss jede/r Studierende fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten belegen. Die Wahl aus den Wahlpflichtmodulen regelt der Studienplan. ³Die Auswahl der Wahlpflichtmodule erfolgt in Abstimmung mit dem Kooperationspartner.

- (6) Die beiden Module des sechsten und siebten Studienseesters „Kosten, Termine und Wirtschaftlichkeit“ und „Praxismodul Dual“ vermitteln den dual Studierenden tiefergehende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und werden in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner durchgeführt.
- (7) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kooperationspartner durchgeführt.
- (8) Bei der Wahl der AW-Module wird die Belegung eines Moduls mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit empfohlen.“

2. In § 6 Abs. 3 werden nach der Modulbezeichnung „Projektarbeit II“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach der Modulbezeichnung „Projektarbeit III“ das Wort „und“ und die Modulbezeichnung „7.3 „Bachelorseminar““ eingefügt.

3. In der Anlage 1

- wird in der Zeile 1.1 dem Modultitel „Mathematik“ das Wort „Grundlagen“ und dem englischen Modultitel „Mathematics“ das Wort „Fundamentals“ angefügt
- werden in der Zeile 1.4 (Chemie) in der Spalte 6 nach der Lehrveranstaltungsart „Ü“ die Lehrveranstaltungsart „Pra“ und in Spalte 7 ein Komma und die Prüfungsform „FrwL“ angefügt
- wird die Zeile 3.4 (Messtechnik mit Labor / Grundlagen Regelungstechnik) durch die folgende Zeile ersetzt:
„3.4 Anlagenkomponenten mit Labor / Plant Components and Metrology Lab /7/7/ SU/Ü/Pra /schrP/TN“
- wird die Zeile 4.4 (Anlagenkomponenten) durch die folgende Zeile ersetzt:
„4.4 Messtechnik und Grundlagen Regelungstechnik / Metrology and Fundamentals of Control Eng./5/5/SU/Ü/schrP“
- wird in der Zeile 7.1 (BIM/Projektmanagement) in der Spalte 6 nach der Lehrveranstaltungsart „Ü“ die Lehrveranstaltungsart „Pra“ angefügt
- wird die Zeile 7.3 (Bachelorarbeit mit Bachelorseminar) durch die folgende Zeile ersetzt:
„7.3 Bachelorseminar/Bachelor Seminar/2 /2/S/ TN“.

Nach der Zeile 7.3 wird folgende neue Zeile 7.4 angefügt:
„Bachelorarbeit/Bachelor Thesis/-/12 /-/BA“.

4. Nach der Anlage 1 wird die dieser Satzung beigefügte „Anlage 2“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik nach dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studienseester aufnehmen.

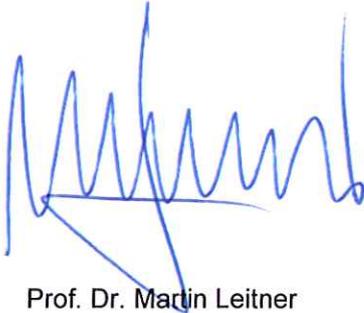
Anlage 2: Übersicht über die Module und Prüfungen des sechsten und siebten Studienseesters für dual Studierende im Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik (englische Bezeichnung: Building Services Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Sechstes Studienseester

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
6.1	Projektarbeit III	Project Work III	1	4	Pra	TN
6.2	Integrale Planung mit Anlagenlabor	Integrated Planning and Lab 'Equipment'	7	7	SU/Ü/Pra	schrP/TN
6.3	Bau- und Arbeitsrecht	Buildung and Labor Law	5	5	SU/Ü	schrP
6.4	Regenerative Energien	Renewable Energy	4	5	SU/Ü	schrP oder mdIP
6.5	Wahlpflichtmodule	Elective Subject	6	6	SU/Ü/Pra	schrP oder mdIP oder ModA oder Präs
6.6	Praxismodul Dual	Practical Module Dual	1	4	Pra	TN

Modulnummer	Modultitel	Modultitel (englisch)	SWS	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungsform	Prüfungsform
7.1	BIM / Projektmanagement	BIM / Project Management	5	5	SU/Ü	schrP oder ModA
7.2	Kosten, Termine, Wirtschaftlichkeit	Costs, Project Scheduling, Economic Calculation	4	4	SU/Ü	schrP
7.3	Wahlpflichtmodule	Elective Subject	6	6	SU/Ü/Pra	schrP oder mdIP oder ModA oder Präs
7.4	Bachelorseminar	Bachelor Seminar	2	2	S	TN
7.5	Bachelorarbeit	Bachelor Thesis	-	12	-	BA

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.12.2024 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.03.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik (englische Bezeichnung: Building Services Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 14.03.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 09 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.03.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 14.03.2025
Gri/NH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik (englische Bezeichnung: Building Services Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 14.03.2025, ausgefertigt am 14.03.2025, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik (englische Bezeichnung: Building Services Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 9, veröffentlicht.

i. A.


Grieser